

Der Rat nimmt die ihm vom Bürgermeister gem. § 93 Abs. 2 GO NW zugeleitete Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1999 zur Kenntnis.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einem **Sollfehlbetrag** in Höhe von **110.427,61 DM** ab.

Der Vermögenshaushalt schließt ausgeglichen ab.